



Gemeinde Hedingen

Zürcherstrasse 27 | 8908 Hedingen | Telefon 044 762 25 25 | Fax 044 760 05 73 | Internet www.hedingen.ch

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 10. Dezember 2009

A) Reformierte Kirchgemeinde

- 1) Der Voranschlag 2010 wird genehmigt und der Steuerfuss auf 12% belassen.

B) Schulgemeinde

- 1) Für den Umbau des Sekundarschulhauses Güp wird ein Kredit von 1,28 Millionen Franken bewilligt.

C) Politische Gemeinde (im Anschluss an die Schulgemeinde)

- 1) Die Bauabrechnung für die Sanierung der Haldenstrasse wird genehmigt.
- 2) Die bisherige Besoldungsverordnung wird aufgehoben und durch eine neue Entschädigungs- und Besoldungsverordnung ersetzt.
- 3) Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung wird um 70 Stellenprozente erhöht.
- 4) Der Neufassung der Statuten des Spitalzweckverbandes wird zugestimmt.
- 5) Der Neufassung der Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Albis wird zugestimmt.
- 6) Hans Peter und Uta Koch-Ludwig werden ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen.
- 7) Silvia Marino-Lorenzet wird ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen.
- 8) Sabri, Ibadete, Mérgim, Mergit und Ardit Shala-Jasari werden ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen.
- 9) Seida Softic-Karabasic wird ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen.

D) Schulgemeinde und Politische Gemeinde

- 1) Der gemeinsame Voranschlag 2010 wird genehmigt und der Steuerfuss auf 110% belassen.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können während 30 Tagen von dieser Publikation an gerechnet in der Gemeinderatskanzlei, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, eingesehen werden.

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

15. Dezember 2009

Die Gemeindevorsteherchaften